

Kleine Anfrage

Abg. Schmidt (SPD)

Hannover, den 26. 8. 1982

Betr.: Verfahren zur Einlagerung von radioaktiven Abfällen im „Schacht Konrad“

Nach mehrjährigen Forschungsarbeiten hat die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, München, inzwischen ihren Abschlußbericht vorgelegt. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig, wird auf der Basis dieses Berichts einen Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde des Landes Niedersachsen erarbeiten und einreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt rechnet sie bei einigermaßen normalem Verlauf mit einem Planfeststellungsbeschluß?
2. Welche zusätzlichen Gutachten oder Stellungnahmen werden von der Genehmigungsbehörde eingeholt, um die Inhalte des Planfeststellungsantrags zu untersuchen und zu begründen?
3. Ist die Landesregierung beispielsweise auch bereit, kritische wissenschaftliche Fachleute (wie die „Gruppe Ökologie Hannover“) einzuschalten und deren Auffassung zu hören?
4. Wird der Planfeststellungsantrag durch die Genehmigungsbehörde nach seiner Vorlage durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt öffentlich ausgelegt oder wenigstens in seinen Grundzügen bekanntgemacht?
5. Wann ist mit der Einschaltung der Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Stadt Salzgitter, zu rechnen? Wer ist überhaupt in diesem Verfahren Träger öffentlicher Belange, und bekommen diese eine Ausfertigung des Planfeststellungsantrags?
6. In welcher Form gedenkt die Genehmigungsbehörde objektive Werte zur Entscheidung der komplizierten Frage der Unterscheidung von schwach-, mittel- und hochradioaktiven Stoffen zu setzen?
7. Wie wird die Landesregierung die Träger öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand des Verfahrens auf dem laufenden halten?
8. Hält die Landesregierung an den Mitteilungen des zuständigen Abteilungsleiters fest, die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 31. 7. 1982 zu lesen waren, und wird sie Umrüstungen im „Schacht Konrad“ und Teilerrichtungsgenehmigungen erst nach dem Planfeststellungsbeschluß zulassen?

Schmidt

(Ausgegeben am 6. 9. 1982)